

Stuttgart, 26.02.04

Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend" - Vergabeverfahren 2004

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	08.03.2004
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	17.03.2004

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Der Ausschreibung des Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ für das Jahr 2004 wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Mit den Zinserlösen aus dem in dem Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ eingebrachten Kapital werden jährlich Projekte der Jugendförderung auf der Grundlage des § 13 KJHG gefördert.

Für die Ausschreibung im Jahr 2004 stehen nach Abzug der Mittel für die RTK-Projekte, die Ad-Hoc-Projekte und die Projektmittelverwaltung noch Mittel in Höhe von 307 700 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Gabriele Müller-Trimbusch
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
 2. Auswertungspapier: Unterstützung von Schulen 2000-2003
 3. Zur Verfügung stehende Fördersumme 2004
 4. Informationen zur Antragsstellung
 5. Antragsformular
- .

Ausführliche Begründung

Nach Vorberatung im Vergabeausschuss werden folgende Themenschwerpunkte ausgeschrieben:

1. Lebensraum Schule

- 1.1 Entwicklung von Gesamtkonzepten zur Verbesserung des sozialen Klimas bzw. zur Umsetzung einer sozial kompetenten Schule (Laufzeit bis zu 3 Jahren).
- 1.2 Aus- und Weiterbildung in Mediation für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bzw. Fachkräften, die analoge Arbeitsschwerpunkte haben. Bei der Vorlage eines mit dem Jugendamt abgestimmten Konzeptes durch die Träger können 50% der Kosten erstattet werden.

2. Unkonventionelle Lösungsansätzen im Stadtteil

Damit sind Projekte gemeint, die kleinräumig auftretende Bedarfslagen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgreifen und deren finanzieller Umfang über das Budget der Regionalen Trägerkoordination Kinder- und Jugendhilfe (RTK) hinausgeht.

3. Gesellschaftliche aktuelle und relevante Themen, insbesondere

- 3.1. Interkulturelle Kompetenzen
- 3.2. Verarmungs- und Verschuldungsprozesse
- 3.3. Arbeitsansätze in der Jungenarbeit

zu 1.1

Gefördert werden können hier Konzepte von Schulen, die zusammen mit einem Jugendhilfeträger ein kontinuierliches Angebot von Klasse 5 bis zur Abschlußklasse entwickeln. Dabei geht es um ein Aufeinanderaufbauen und eine Verknüpfung von Angeboten, welche/s über den jeweiligen "Einkauf" von Anbietern der Jugendhilfe deutlich hinaus geht und das Leitbild "sozial kompetente Schule" umsetzen kann. Gewünscht wird ein ganzheitlicher Ansatz, der die Themen Gewalt, respektvolles Miteinander, Gender Kompetenz, Partizipation von Schülern und Schülerinnen sowie gesundheitsförderliches Verhalten beinhaltet. Übernommen werden können 70% der Kosten. 30% sind als Eigenmittel auszuweisen (Schuletat, Elternbeiträge, ehrenamtliche Leistungen).

Zu 1.2

Die einmalige Unterstützung der Aus- und Weiterbildung in Mediation für die genannte Gruppe hat zum Ziel, dass an den Schulen arbeitende Fachkräfte der Jugendhilfe die Qualifikation erwerben, Streitschlichter und Streitschlichterinnen auszubilden. Damit kann längerfristig die Notwendigkeit des Einkaufs "fremder" Anbieter wegfallen.

Zu 2.

Der Schwerpunkt der letzten Jahre wird beibehalten um weiterhin die Möglichkeit zu geben, stadtteilorientierte Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die über den Finanzrahmen der RTKs hinausgehen. Erwartet wird eine Abstimmung mit sowie eine Stellungnahme durch den jeweiligen Bezirksbeirat.

Zu 3.

Hierzu sind insbesondere Projektanträge erwünscht, die

- 3.1 Kompetenzen deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher sowie von Fachkräften der Jugendhilfe für ein interkulturelles Zusammenleben fördern
- 3.2 Arbeitsansätze gegen Verarmungs- und Verschuldungsprozesse von Jugendlichen anbieten
- 3.3 Arbeitsansätze einer reflektierten Jungenarbeit beinhalten. Damit sind Ansätze gemeint, die auf der Grundlage der Reflexion des heutigen Geschlechterverhältnisses ein fachlich gleichwertiges Pendant zur – weiterhin gewünschten - Mädchenarbeit anbieten.

AUSWERTUNGSPAPIER

Unterstützung von Schulen im Rahmen des Fonds „Zukunft der Jugend“ 2000-2003 und abzuleitende Konsequenzen für das Förderjahr 2004

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist nach Pisa und inmitten von Bildungsreformen, der Etablierung von Schulsozialarbeit und der Intensivierung von Ganztagsbetreuung an Schulen eines der aktuellsten Themen in Bezug auf ein gelingendes Aufwachsen von Mädchen und Jungen.

Beide Erziehungsinstitutionen, Jugendhilfe und Schule, haben, so die Tübinger Erziehungswissenschaftler Hans Thiersch und Eberhard Bolay, auf mehrere Veränderungen zu reagieren:

- auf die mangelnde Verzahnung der beiden pädagogischen Systeme Jugendhilfe und Schule, die doch in den Schülerinnen und Schülern gemeinsame Adressaten haben, zu denen sie sich weniger denn je segmentiert verhalten können
- auf strukturelle wie fachliche Defizite in der Schulentwicklung, insbesondere auf den wachsenden Problemdruck an den allgemeinbildenden Schulen, was Schulen zunehmend Kompetenzen aus der Jugendhilfe nachfragen lässt
- auf Modernisierungsnotwendigkeiten in der Jugendhilfe, die den Zugang zum „Normalort“ Schule braucht und
- auf spezifische Veränderungen in den Lebenslagen junger Menschen, die sich ausdifferenzierenden Formen ihrer Belastungen wie ihren Anspruch auf ein gelingendes Heranwachsen (Bolay/Thiersch zitiert in Bolay/ Flad/Gutbrod 2003:9).

Schule als Teil des Sozial- und Lebensraumes von Schülerinnen und Schülern hat sich nicht mehr nur den kognitiven Wissenserwerb, sondern ebenso die Unterstützung bei (Lebens-) Bewältigungsaufgaben zur Aufgabe zu machen (vgl. auch Mack u.a. 2003). Dabei öffnet sie sich zum einen für andere Institutionen. Zum anderen begibt sie sich selbst in den Sozialraum hinein. Der Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ leistet hier Unterstützung und hat die letzten Jahre einen deutlichen Schwerpunkt auf eine ganzheitliche Gewaltprävention an Schulen gelegt. Die geförderten Projekte zielten auf die Verbesserung des Schulklimas, des Erwerbs von sozialen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie auf nachhaltige Schulentwicklungsprozesse.

In den Förderjahren 2000-2003 wurden 157 Projekte gefördert, die direkt von Schulen beantragt wurden. Zahlenmaterial zu Entwicklungen in den Jahren bietet Kap. 1 an. In Kapitel 2 werden Erkenntnisse aus den Projekten formuliert¹, aus denen dann erste Konsequenzen für die weitere Förderung entwickelt werden (Kapitel 3). Im Anhang befindet sich ein Überblick darüber, an welchen Schulen bislang Projekte, vereinzelt oder über Jahre hinweg, unterstützt wurden.

¹ In dem punktuellen und sehr begrenzten Umfang wie dies im Rahmen der 16-Wochenstunden Sachbearbeiterinnenstelle im Jahr 2003 möglich war.

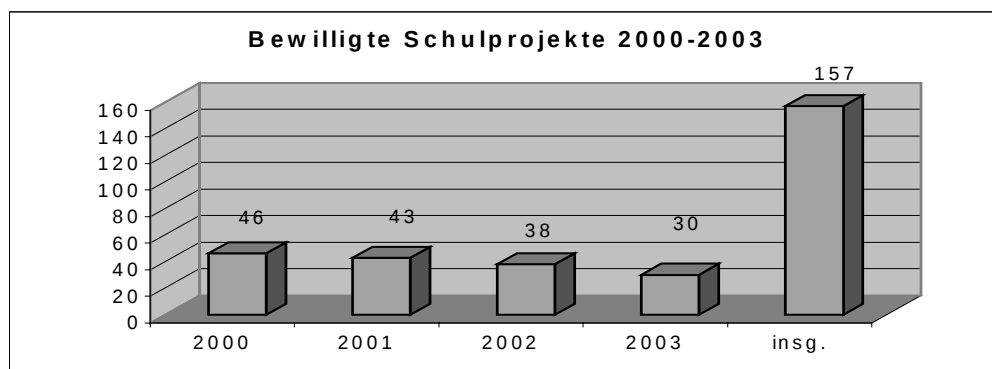
1. Zahlenmäßige Entwicklung

In den Jahren 2000 bis 2003 wurden insgesamt 157 Schulprojekte zur Förderung bzw. Stärkung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern an 90 verschiedenen Schulen gefördert.

Schülerinnen und Schüler sollen durch verschiedene Angebote/ Projekte unterstützt werden, Konflikte gewaltfrei und konstruktiv zu bewältigen. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung des Schulklimas, dahin, dass Respekt und Anerkennung wichtige Säulen des Umgangs darstellen. Einige der Projekte stießen neue Prozesse in den Schulen an, andere dagegen versuchten, begonnene Prozesse zu stabilisieren und in der Schule gewaltpräventive Strukturen zu etablieren.

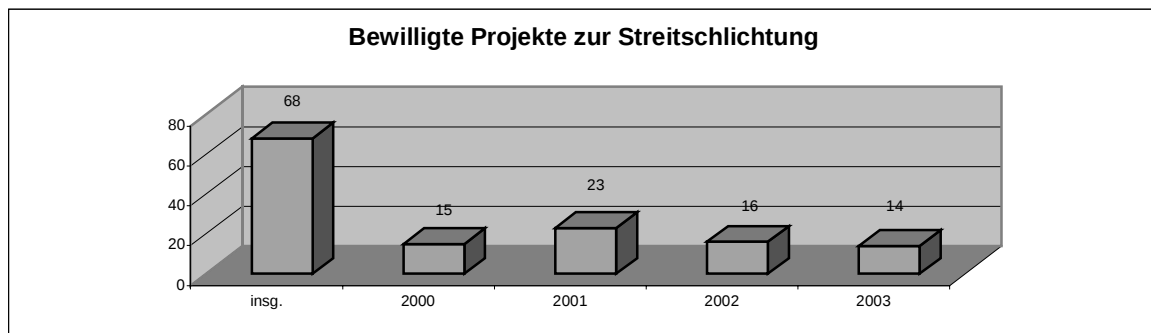
In vielen der Schulprojekte zur Stärkung sozialer Kompetenzen werden Methoden (Erlebnispädagogik, künstlerische Arbeit etc.) kombiniert oder es wird im Verlauf der Jahre mit unterschiedlichen Methoden und Ansätzen gearbeitet. Hier sind insbesondere folgende Konzepte zu nennen:

- „Korrekt und Erfolgreich“- soziale Kompetenzen als Schlüssel zum Erfolg, ein Konzeptansatz der Evangelischen Gesellschaft.
- „SAM – Selbständig+Aktiv+Miteinander“, das vom Evangelischen Jugendwerk an verschiedenen Schulen und Schularten durch geführt und weiterentwickelt wurde.



Bei knapp der Hälfte der geförderten Projekte (68) handelt es sich um Projekte, in denen Schülerinnen und Schüler, z.T. auch Lehrerinnen und Lehrer zu **Streitschlichtern und Mediatoren** ausgebildet werden. Ziel ist die Implementierung von Streitschlichtung in Schulen. Neben qualifizierten Einzelpersonen, Beratungsstellen und der Polizei wurden die Ausbildungen hauptsächlich von drei Anbietern durchgeführt. Es handelt sich um

- Das Team „Fairhandlungssache“, deren Angebot in den Bausteinen 5+6 die Ausbildung von Streitschlichtern vorsieht. (20 geförderte Projekte)
- Dem Anbieter SPS Mehrstetten (27 Projekte)
- Dem Referat Konflikt- und Friedenspädagogik des Bischöflichen Jugendamtes der Diözese Rottenburg-Stuttgart (4 Projekte)



2. Erfahrungen/ Erkenntnisse aus den Projekten

2.1 Fragebogenerhebung aus dem Jahr 2001

Eine Erkenntnisquelle ist die Fragebogenerhebung von Frau Pott aus dem Jahr 2001. Sie bezieht sich auf Projekte zur Gewaltprävention an Schulen, die im Jahr 2000 gefördert und 2001 durchgeführt wurden. Ein Großteil der Projekte war zum Erhebungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, was den Gehalt der Ergebnisse einschränkt. Befragt wurden Eltern, Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen und Schulleitungen. Den Ergebnissen der Studie ist zu entnehmen:

- Die Mehrzahl der Schüler (63%) und Schülerinnen (70%) haben das Gefühl, ihren Mitschülern und Mitschülerinnen nicht vertrauen zu können. Des weiteren geben mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an, dass Beleidigungen alltäglich sind. 60% der Jungen und 51% der Mädchen gehen davon aus, dass sie nicht in der Lage sind, Meinungsverschiedenheiten ohne körperliche Auseinandersetzungen zu klären.
- Die Akzeptanz der Projekte wird im Schulsystem zurückhaltender beurteilt als von den Kooperationspartnern. Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulleitungen standen insbesondere der Nachhaltigkeit der Erfahrungen sowie der Implementierung in die Schulstrukturen skeptischer gegenüber.
- Die Fortführung von Streitschlichtung wurde im Jahr 2001 von allen Schulen beabsichtigt.
- Angaben zur Zielerreichung (Erhöhung sozialer Kompetenz, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, Lösungsstrategien für Gewaltprobleme, Sensibilität und Toleranz gegenüber Schwächeren...) konnten zum Befragungszeitpunkt von den Lehrerinnen und Lehrern nicht gemacht werden. Dies verweist auf den schwierigen Zeitpunkt der Erhebung (fehlende Erfahrungswerte). Es verweist jedoch generell darauf, dass – sollen redliche Aussagen gemacht werden - aus der Durchführung einzelner Projekte nicht unmittelbar sichtbare Wirkungen in puncto Sozialverhalten abgeleitet werden können. Verhaltensänderungen und Klimaverbesserung ist nur über Kontinuität zu erreichen

2.2 Gespräche mit Kooperationspartnern

Im Jahr 2003 wurde jeweils ein Gespräch mit dem Anbieter SPS (Sicherheitspräventionsseminare) aus Mehrstetten und dem Team Fairhandlungssache/Hr. Hartwig geführt:

- Streitschlichtung wird als eine von verschiedenen Möglichkeiten und Ansätzen angesehen, das Schulklima zu verbessern und die Verantwortlichkeit aller dafür zu steigern (Hinschauen statt Wegschauen). Insbesondere bei der Regelung kleinerer Konflikte in den Schulen greift dieses Modell in einigen Stuttgarter Schulen bereits

gut und scheint nach dem Förderjahr 2003 weitgehend an den interessierten Schulen implementiert zu sein. Dennoch wird es in der weiteren Arbeit der Schulen Bedarf geben, sich Rat aus der Jugendhilfe einzuholen. Dieser Bedarf kann z.T. aber durch die Schulsozialarbeit oder dadurch abgedeckt werden, dass die Schulen selbst die Kosten dafür übernehmen.

Ob Streitschlichtung an den Schulen funktioniert hängt meist davon ab, ob die Schule den Streitschlichtern Bedeutung/Wichtigkeit gibt. Das drückt sich darin aus, ob die Lehrer und Lehrerinnen Ressourcen erhalten, um einsteigen zu können, gute Rahmenbedingungen für die Streitschlichter existieren (Büro, Weiterbildung, Anerkennung) und ob fortlaufend auf dieses Angebot hingewiesen und verwiesen wird.

- Für die Schüler und Schülerinnen, die eine Streitschlichtungsausbildung durchlaufen haben, ergibt sich nach ihren eigenen Aussagen ein persönlicher Zugewinn, eine Statusverbesserung und der Erwerb von Kompetenzen, die auch im späteren Berufs- und Privatleben von Nutzen sind.
- Einige Schulen beginnen, kontinuierlich unterschiedliche Projekte zur Förderung sozialer Kompetenzen anzubieten (Gewaltpräventionswochen, Anti- Aggressionstraining etc.) und ermöglichen damit Schülerinnen und Schülern aufbauend von Klasse 5 bis Klasse 10 an diesen Projekten teilzunehmen. Dies wird von den Fachkräften sehr begrüßt. Dagegen macht ein „Sich- Versteifen“ auf Streitschlichtermodelle, im Sinne einer Ausschließlichkeit, wenig Sinn.
- Projekte bereits für Klasse 5 anzubieten, wird als erstrebenswert eingeschätzt, um Klassengemeinschaften bzw. das soziale Miteinander von Beginn an zu stärken und damit einen „Boden“ zu schaffen.
- Viele Stuttgarter Hauptschulen haben in den letzten Jahren gewaltpräventive Projekte durchgeführt und diese Thematik in ihr Profil eingebaut. Die gewaltpräventive Arbeit an den Stuttgarter Hauptschulen wird als gut eingeschätzt. Bedarfe zeigen sich mittlerweile deutlich an Realschulen, die gleichermaßen mit der Thematik konfrontiert sind, jedoch bislang wenig Projekte etc. entwickelt haben.
- Als sinnvoll wird angesehen, dass sich die Schulen finanziell an den Projekten beteiligen.
- Als „neuen“ Bedarf sehen die Fachkräfte den Bereich der Gesundheits-Bildung an. Beobachtet wird ein zunehmend problematischer werdendes Essverhalten bzw. ein geringes Gesundheitsbewußtsein von Jugendlichen. Wichtig wäre hier den Jugendlichen Gegenerfahrungen mit bewußtem, gesundem und kommunikativem Essen anzubieten, in ganz praktischer Form.

3. Konsequenzen für die weitere Förderung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Streitschlichtung in den letzten Jahren durch die Förderung aus dem Fonds an vielen Stuttgarter Hauptschulen „angeschoben“ werden konnte. Damit wurde an den interessierten Schulen ein Boden geschaffen. Zu empfehlen ist deshalb, die Fortführung von Streitschlichtung an Hauptschulen zukünftig vorrangig in die laufenden Ressourcen der Schulen und der Schulsozialarbeit zu legen. Das bedeutet jedoch, dass mehr Kolleginnen und Kollegen aus der Schulsozialarbeit als bisher in Mediation ausgebildet sein sollten. Angeregt wird – im Rahmen des Förderjahres 2004 - eine einmalige Unterstützung von Trägern bei der Aus- und Weiterbildung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in Mediation.

Für Hauptschulen, die neu in Streitschlichtungsmodelle einsteigen wollen, besteht die Möglichkeit, über Programme des Kultusministeriums unterstützt zu werden.

Der Überblick über die geförderten Projekte und Schulen zeigt auf, dass bislang vorrangig punktuelle Projekte gefördert wurden, die auf dem jeweiligen Bedarf und den unter-

schiedlichen Ansatzpunkten der Schulen fußen. Förderbedarf besteht jedoch auch darin, für Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 sinnhaft aufeinander aufbauende Angebote zu machen und damit verstärkt Strukturentwicklungsprozesse zu fördern. Damit ist die Entwicklung von Gesamtkonzepten gemeint, die nachhaltig auf die Verbesserung des Schulklimas wirken und in dessen Rahmen Angebote von Klasse 5 bis Klasse 9 bzw. 10 implementiert sind.

Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe sollten sich auch in finanzieller Hinsicht deutlicher zeigen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass Schulen ab dem Förderjahr 2004 eine Eigenbeteiligung (Vorschlag 30%) in ihren Anträgen ausweisen müssen.

Anlage 3 zu GRDRs 118/2004

FONDS - GELDER 2004	
Fonds-Haushalt 2004	462 700,00 €
Abzüglich	
RTK-Projekte	85 000,00 €
Ad-Hoc-Projekte	35 000,00 €
Personal (Sachbearbeitung u. Sekretariat)	35 000,00 €
Summe für Projekte für 2004	307 700,00 €*

*Die zur Verfügung stehende Summe ist vorbehaltlich des Umgangs mit dem Beschluss des Vorjahres zu sehen, Gelder in Höhe von 75 000 € für ein dreijähriges Modell „Ganztagbetreuung an Grundschulen“ zur Verfügung zu stellen.

Projektmittelfonds “Zukunft der Jugend” der Landeshauptstadt Stuttgart

- Ausschreibung und Informationen zur Antragstellung 2004 -

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 17. März 2004 beschlossen, für das Jahr 2004 Mittel aus dem Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ in Höhe von insgesamt 307 700, 00 € zur Verfügung zu stellen.

Welche Projekte werden gefördert?

A. Projekte im Lebensraum Schule

1. Entwicklung von Gesamtkonzepten zur Verbesserung des sozialen Klimas und der sozialen Befähigung (Laufzeit bis zu 3 Jahren); zusammen mit einem Träger der Jugendhilfe, unter Ausweisung von 30% Eigenmittel (Schuletat, Elternbeiträge, zu beziffernde ehrenamtliche Leistungen). Ausführlicher siehe Merkblatt für Schulen.
2. Aus- und Weiterbildung in Mediation für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bzw. Fachkräfte der Jugendhilfe, die analoge Arbeitsschwerpunkte haben. Bei Vorlage eines Konzeptes durch die Träger können 50% erstattet werden.

B. Projekte zur Stärkung von unkonventionellen Lösungsansätzen im Stadtteil.

Damit sind Projekte gemeint, die kleinräumig auftretende Bedarfslagen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgreifen und deren finanzieller Umfang über das RTK-Budget hinausgeht. Erwartet wird eine Abstimmung mit sowie eine Stellungnahme durch den jeweiligen Bezirksbeirat.

C. Projekte, die gesellschaftlich aktuelle Themenbereiche aufgreifen, insbesondere

1. Projekte zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher sowie von Fachkräften der Jugendhilfe
2. Projekte gegen Verarmungs- und Verschuldungsprozesse
3. Projekte zur Förderung von Arbeitsansätzen in der Jungenarbeit
Damit sind Ansätze gemeint, die auf der Grundlage der Reflexion des heutigen Geschlechterverhältnisses ein fachlich gleichwertiges Pendant zur – weiterhin gewünschten - Mädchenarbeit anbieten.

Die Projekte sollen

- ☐ die Eigeninitiative junger Frauen und Männer fördern und an ihren Stärken anknüpfen
- ☐ eine aktive Mitgestaltung von Mädchen und Jungen an der Projektidee vorsehen
- ☐ den jungen Frauen und Männern einen möglichst niederschweligen und direkten Zugang zu den Angeboten ermöglichen
- ☐ in das Lebensumfeld der Mädchen und Jungen eingebunden sein
- ☐ Angebote für Eltern beinhalten bzw. elterliches Engagement fördern
- ☐ nachhaltige Entwicklungen und Kooperationen fördern, die auch nach Beendigung der Projektlaufzeit Bestand haben
- ☐ bürgerschaftliches Engagement unterstützen
- ☐ die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und hierzu weiterführende Ansätze entwickeln
- ☐ Gewünscht sind Projektanträge, die erkennbare neue Konzeptideen ausweisen.

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- ☐ Projekte, die im Rahmen bestehender Förderrichtlinien gefördert werden
- ☐ Projekte, die offensichtlich partei- und verbandspolitische Interessen oder kommerzielle Zwecke zum Ziel haben.
- ☐ Projekte, die ohne Mittel aus dem Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend" verwirklicht werden können
- ☐ Projekte, die unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten ausweisen

Was wird gefördert?

- ☐ Grundsätzlich förderfähig sind Personal, Sach- und/oder Investitionskosten.
- ☐ Die Förderung ist befristet auf maximal 3 Jahre.
- ☐ Nach Abschluss der Projektförderung besteht kein Anspruch auf Finanzierung aus dem städtischen Haushalt.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Stuttgarter Schulen und Schülermitverwaltungen sowie in Stuttgart ansässigen Einrichtungen, Vereine, Träger und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und der Jugendhilfe. Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen von Projektantragstellern müssen ihren Sitz und ihr Arbeitsfeld in Stuttgart haben.

Welche Angaben sind nötig?

- ☐ eine Projektbeschreibung, Konzeption, die auf die Richtlinien Bezug nehmen - sowie Projektziel, Vorgehensweise, Alters- und Zielgruppe benennt
- ☐ die Angabe der Laufzeit

- ☐ der Name des Projektverantwortlichen sowie die Unterschrift des/der Kooperationspartner im Projekt
- ☐ ein Finanzierungsplan mit Angaben zu Personal- und/oder Investitionskosten, Angaben zu Kofinanzierungsmitteln.
- ☐ Die Ausweisung von 30% Eigenanteil bei den Anträgen von Schulen

Bei der Fülle der Projektanträge können Anträge, die nach dem 31. Mai 2004 (Antragsschluss) eingehen sowie unvollständige Anträge (fehlende Finanzierungsplan, fehlende Zwischenberichte bei Folgeanträgen) nicht mehr berücksichtigt werden.

Bewerbungsverfahren:

- ☐ Anträge sowie Informationen zur Antragstellung erhalten Sie beim Jugendamt Stuttgart, Jugendhilfeplanung, Frau Bunsen, Frau Rall, Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart, Tel. 216-7408 oder 216-7082, Fax. 216-4753, Email: siglinde.bunsen@stuttgart.de oder andrea.rall@stuttgart.de. Dorthin sind auch die ausgefüllten Anträge (auf dem dafür vorgesehenen Formular) zu richten.
- ☐ Antragsteller und Antragstellerinnen, die sich über das Vergabeverfahren 2004 vorab informieren wollen, sind zu einer Informationsveranstaltung am Montag, den 26. April 2004 um 17:00 Uhr im Jugendamt, Stockwerk EA, Raum 04 herzlich eingeladen. Um Anmeldung wird gebeten.
- ☐ Frau Daigler, Tel. 216-2902, Email: claudia.daigler@stuttgart.de steht für die inhaltliche Beratung zur Antragstellung zur Verfügung.
- ☐ Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2004.
- ☐ Am 4. Oktober 2004 findet die abschließende Auswahl der zu fördernden Projekte im Gemeinderat statt.
- ☐ Die Mittelverwendung muss zeitnah nach Beendigung des Projektes nachgewiesen und eingereicht werden.

Information und Beratung

Zentrale Information:

Informationsveranstaltung: Montag, den 26.04.2004, 17:00 Uhr

Termine für Einzelberatung

(nach telefonischer Voranmeldung)

Dienstag, den 27.04.2004

- ☐ 13:30 Uhr - 14:15 Uhr
- ☐ 14:30 Uhr - 15:15 Uhr
- ☐ 15:30 Uhr - 16:15 Uhr

Montag, den 03.05.2004

- ☐ 10:00 Uhr - 10:45 Uhr
- ☐ 13:30 Uhr - 14:15 Uhr
- ☐ 14:30 Uhr - 15:15 Uhr
- ☐ 15:30 Uhr - 16:15 Uhr

Dienstag, den 04.05.2004

- ☐ 13:30 Uhr - 14:15 Uhr

- ☐ 14:30 Uhr - 15:15 Uhr
- ☐ 15:30 Uhr - 16:15 Uhr

Montag, den 11.05.2004

- ☐ 10:00 Uhr - 10:45 Uhr
- ☐ 14:30 Uhr - 15:15 Uhr
- ☐ 15:30 Uhr - 16:15 Uhr

Dienstag, den 12.05.2004

- ☐ 13:30 Uhr - 14:15 Uhr
- ☐ 14:30 Uhr - 15:15 Uhr
- ☐ 15:30 Uhr - 16:15 Uhr

MERKBLATT FÜR DIE SCHULEN

wird noch erarbeitet